

# Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **42 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht mehr an sie zurückdenken muß. Auch der heutige Stand der Welt will nur wenigen gefallen. Doch innerhalb der Landesgrenzen überbietet das geschäftige Leben, und unsere Wirtschaft hat goldene Tage. Allenthalben regt die Unternehmungslust ihre Schwingen, und jene Kräfte kommen obenauf, die nur an sich und ihr Vorankommen denken. In solchen Zeiten macht man mit altem Kulturgut wenig Federlesens, und wo es im Wege steht, soll es dem Fortschritt weichen. Doch jetzt zeigt sich, daß wir unseren Acker nicht vergebens bestellten und daß die Saat, die wir ausstreuten, aufgegangen ist. Vor allem in den Behörden hat der Heimatschutzgedanke feste Wurzeln geschlagen, und sie halten die Zügel fest in der Hand. In der letzten Zeit haben eine ganze Anzahl von Kantonen *neue Heimatschutzverordnungen* geschaffen, die es ihnen möglich machen, die stürmische Entwicklung auf guten Wegen zu halten. Dabei kommt ihnen und uns der Umstand zugute, daß heute, der Teuerung wegen, fast nichts mehr ohne Beiträge der öffentlichen Hand gebaut werden kann. Damit haben die Behörden von selbst ein Mitspracherecht und können verhindern, daß die Spekulation sich des Bauwesens bemächtigt und wie ehemals in rücksichtsloser Jagd nach raschen Gewinnen unsere Städte und Landflecken verwüstet. Man hat aber auch den Eindruck, daß unsere *Architektur* sich in ihren

künstlerischen Auffassungen gefestigt und eine Bauweise gefunden hat, die man füglich als eine gesunde und ausgesprochen schweiz. Modernität bezeichnen darf. Wenn daneben der falsch verstandene Heimatstil etwa noch seine Blüten entfaltet, so ist das nicht allzu tragisch zu nehmen; denn meist handelt es sich um großstädtische Zimmerpflanzen, die dem Gastwirtschaftsgewerbe zu vergänglicher Dekoration dienen. Das Bild unserer Städte und Dörfer wird durch sie kaum ernstlich beeinträchtigt.

So glauben wir sagen zu dürfen, daß die Lage des Heimatschutzes zur Zeit keine schlechte sei. Unsere Gedanken finden Verständnis und guten Willen. Doch so wie jedes junge Menschenkind durch geduldige Erziehung zu guten Sitten und rücksichtsvollem Benehmen herangebildet werden muß, so ist es auch in der großen Familie des Volkes. Wollten wir uns heute zur Ruhe setzen und denken, die Dinge gingen von selbst den rechten Weg, so würden wir morgen schon schmerzlich erwachen. Auch der Heimatschutzgedanke ist ein ererbtes Gut, das wir, wenn wir es dauernd besitzen wollen, immer neu erwerben müssen. Rühren wir also die Glieder und halten wir die Augen offen; dann werden wir uns an unserem Land und zugleich an unserer eigenen Werken freuen dürfen.

L.

## *Buchbesprechungen*

*Vom Thuner- und Brienersee.*

Die Uferschutzverbände haben dem Heimatschutz nicht nur einen Teil seiner Aufgaben abgenommen, sondern sie geben ihm durch ihr erfreulich ausgebautes Schrifttum auch viele wertvolle Anregungen. In besonders hohem Maße gilt dies von dem reichhaltigen, gediegen bebilderten *«Jahrbuch vom Thuner- und Brienersee 1946»*, das Dr. Hans Spreng als Präsident des Uferschutzverbandes in Interlaken, wiederum mit dem Blick für das Wesentliche zusammengestellt hat. An den Jahresbericht schließen sich drei Beiträge an, die überall in Heimatschutzkreisen Beachtung verdienen. Architekt Edgar Schweizer, der die praktische Bauberatung im Bereich der beiden Seen ausübt, schreibt über *«Bauberatung am Thuner- und Brienersee»*. Er fügt photographische Aufnahmen bei, die einleuchtend zei-

gen, daß die Wohnquartiere von Vorstädten und leider auch von größeren Dörfern oft stillose Musterkarten aller möglichen Bauarten sind, und daß gerade an den Seeufnern manchmal ein schreckliches Gemengsel unschöner Baulichkeiten steht. Edgar Schweizer umschreibt die Aufgaben der Bauberatung und deren Methoden; insbesondere weist er auf die Dachaufbauten und das Bedachungsmaterial hin. P. Lanzrein und P. Lang bieten ein ebenso drastisches Bildmaterial auf, um *«Die Gestaltung von Schiffschermen»* zu besprechen. Sie fügen aber auch gute zeichnerische Entwürfe bei. Diese Darlegungen sollten überall dort gelesen werden, wo es Boot- und Badehäuschen (oder veraltete Überreste von solchen) gibt. In ein völlig prosaisches Gebiet, das aber nicht schamvoll verschwiegen werden darf, führt uns der beratende Ingenieur

Ernst Peter (Zürich) mit seinen fachmännischen Ausführungen über Kehrlichtbeseitigung. Nach diesen dringend notwendigen Hinweisen liest man gern auch die Beiträge über das geplante Oberländer Heimatmuseum in Unterseen, über Sturmfahrten auf dem Thunersee und über den Brienzerseemaler Victor Surbeck.

E. Br.

In erfreulichem Maße vermehren sich die Arbeiten, welche eine grundlegende Auseinandersetzung mit unserer hergebrachten Bauweise und mit dem Charakter unserer Siedlungen zum Thema haben. Wenn in den Publikationen, die über dieses Gebiet vor 30 und 40 Jahren erschienen waren, das architektonische Detail ein Hauptinteresse beanspruchte, so sind in den neuern Untersuchungen fast durchgehend die viel wichtigeren und fundamentalen Fragen nach den Gesetzen des Wachstums der Siedlungen, nach ihrer Eingliederung in den Landschaftsraum, nach Art und Brauch der ortsüblichen Bauweisen das, worum sich die Abhandlungen drehen.

Es möchte deshalb an dieser Stelle vor allem auf zwei Arbeiten verwiesen werden, die *Architekt W. Höhn, Emmenbrücke*, in Nummer 4 der Zeitschrift «Plan» 1946 und in Nummer 9 der Publikation «*Holz in Technik und Wirtschaft*» (Lignum) veröffentlicht hat.

Der erste Aufsatz «*Landschaft und Siedlungsformen*» handelt von der klaren, planmäßigen Weise, in der unsere alten Siedlungen ins Gelände gestellt wurden. Die Formation des Bodens ist das Primäre, der sich der Mensch mit seinen Bauten anpaßt. Und je nach der Beschaffenheit des Bodens, sei es im Flachland, sei es in den Bergen, ändern sich auch die Formen der Siedlung. Er behandelt die langgestreckten Straßendörfer des Mittellandes mit ihren zur Talrichtung parallel laufenden Firsten, die verstreuten, in die Geländefalten gebetteten Streusiedlungen der Voralpen, das kompakte, zusammengedrückte Alpendorf mit der Giebelstellung zum Tal. Eindrucksvolle Federskizzen, die das Wesentliche der Situation auf den ersten Blick verständlich machen, bilden die wichtige Ergänzung dieser Arbeit.

Der zweite Aufsatz behandelt den «*Traditionellen Gemischtbau*», also die Verbindung von Holz- und Steinkonstruktionen. Fachwerkbauten, Blockbauten mit Mauerwerk gemischt werden in ihren verschiedenen regionalen Ausbildungen untersucht. Auch hier ist nicht die formale Durchbildung das Primäre,

sondern die gesetzmäßige Entwicklung der Bauform aus Klima, Material und den Gegebenheiten des Volkstums. Wie in der Abhandlung im «Plan» sind auch hier die beigelegten Zeichnungen nicht nur Ergänzung des geschriebenen Wortes, sie sind im Gegenteil fast der tragende Bildbericht, der schon ohne das Wort das Wesentliche aussagt von dem, was der Verfasser uns berichten will. M. K.

*Peter Meyer: «Das schweizerische Bürgerhaus und Bauernhaus.»* Verlag Birkhäuser, Basel.

Als erster Band einer neuen Buchreihe, die besonders charakteristische Gebiete des schweizerischen Kunstschaffens allgemein bekannt machen will, erscheint in vorzüglich illustrierter Form Peter Meyers Monographie über schweizerische Bürger- und Bauernhäuser in ihrer kulturgeschichtlichen und kunsthistorischen Entwicklung. Die mit dem Blick für das Wesentliche ausgewählten Bildbeispiele beleuchten in konzentrierter und zugleich mannigfaltiger Weise die Vielgestalt des bürgerlichen und bäuerlichen Wohnbaues in den einzelnen Regionen des Landes. Das Bauernhaus steht am Anfang und am Ende der klar gegliederten Übersicht. Denn aus den Formen des ländlichen Hauses, die in unserem Lande von ganz besonderer Mannigfaltigkeit sind, haben sich die städtischen Wohnbauten entwickelt, und diese wirkten dann wiederum auf die hablichen Bauernhäuser zurück, als der zum Teil gewerbetreibende Bauernstand zu einer gehobenen Lebenshaltung gelangte. Überall ergeben sich Ausblicke auf das Kulturleben früherer Jahrhunderte, und bei der Darstellung der stilgeschichtlichen Entwicklung werden auch die architektonischen und kunsthandwerklichen Einflüsse der Nachbarländer klar herausgearbeitet. E. Br.

*Kunstdenkmäler des Kantons Luzern.*

Das nationale Sammelwerk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», dessen Bände heute durch den imponierenden Bestand von 4000 Mitgliedern, den die «Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte» aufzuweisen hat, überall im Lande bekannt werden, kehrt mit seinem 18. Band in die Innerschweiz zurück, von wo es einst mit beträchtlichen Anfangsschwierigkeiten ausgegangen ist. Der erste Band der «*Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*», den Dr. *Xaver von Moos* verfaßt hat und dem der Verlag Birkhäuser (Basel) die gewohnt vornehme Ausstattung gab, ist ein gewichtiges kunstgeschichtliches Heimatbuch ge-

worden, etwa 560 Seiten stark und mit Bildern und Plänen prachtvoll ausgestattet. Das Werk umfaßt die Ämter Luzern-Land und Entlebuch, in denen sich viel unbekanntes Kunstgut erhalten hat. Wertvoll für einen weiteren Leserkreis ist gleich die etwa ein halbes Hundert Seiten umfassende Einleitung «Der Kanton Luzern», die einen geschlossenen Überblick über die künstlerische Kulturentwicklung der vorgeschichtlichen, römischen und frühmittelalterlichen Epoche und ihre Fundstätten gibt. Auch die luzernischen Münzen und Medaillen, Siegel, Wappen und Panzer, sowie die Karten, Pläne und Reliefs werden in der Einleitung behandelt. Solche vorzüglich orientierenden heimatkundlichen Einführungen sind dann der kunststatistischen Einzelbearbeitung der beiden genannten Ämter ebenfalls vorangestellt, mit besonderen Hinweisen auf den ländlichen Wohnbau. Wer sich vollends in die Einzeldarstellung der vielen kirchlichen und profanen Kunststätten und Kulturdenkmäler vertieft, wird mit einigem Staunen eingestehen, wie wenig er von diesem öffentlichen Kunstbesitz kennt. Schon allein die Wallfahrtskapellen Hergiswald bei Kriens und St. Jost bei Blatten (zwischen Littau und Malter) und das ehemalige Kloster Werthenstein sind leicht erreichbare Denkstätten heimatlicher Kunst, an die man sich gerne erinnern läßt.

E. Br.

«*Illustrierter Kunstführer der Schweiz*», von Hans Jenny. Vierte, zum Teil revidierte Auflage. Verlag Bührler & Co., Bern.

Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1934 hat sich Hans Jennys umfassender Kunstführer als ein äußerst nützlicher Wegweiser zu den Baudenkmalern und Kunstschätzen der Schweiz erwiesen. Nach dem frühen Hinschied des Verfassers übernahm es die «Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte», der vierten Auflage eine neue Gestalt zu geben. Die Zahl der nunmehr auf Kleinformat beschränkten und gruppenweise zwischen die Textseiten eingeschalteten Abbildungen stilgeschichtlich und kulturhistorisch wichtiger Bauwerke und Raumschöpfungen konnte auf dreihundert erhöht werden, so daß der Leser nun gleich beim Studium jeder einzelnen Region die lockenden Bilder der bedeutendsten Kunststätten vor sich hat. Eine Überarbeitung und Ergänzung des in seiner Gedrängtheit außerordentlich stoffreichen Textes wurde für die Kantone Graubünden, Basel und Zürich vorgenommen, weil hier die Kunstdenkmäler-Inventarisierung

bereits neue Grundlagen der Darstellung geliefert hat. Diese Kapitel stehen nun als besondere Gruppe am Schluß des Buches. Neu angeordnet wurde sodann die Aufreihung der Bauwerke in den Städten Basel und Zürich, für welche man die Schilderung regionaler Einzelrundgänge wählte.

E. Br.

Paul Leonhard Ganz und Theodor Seeger: «*Das Chorgestühl in der Schweiz*.» Mit 171 Bildern. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld.

Noch nie sah man eine solche Fülle guter photographischer Aufnahmen schweizerischer Chorstuhlwerke vereinigt, wie sie in dem neuen Quartformatband des Kunsthistorikers P. L. Ganz und des Photographen Theodor Seeger veröffentlicht werden. Diese splendide Bilderreihe bietet einen Gesamtüberblick über die stilgeschichtliche Entwicklung des Chorgestühls in schweizerischen Kirchen von der Gotik bis zum Klassizismus. Für die Kunstgeschichte ist dieses Schaffensgebiet bedeutsam wegen der oft erstaunlich virtuosen Verbindung von Kunstschreinerarbeit, dekorativer Holzschnitzerei und figürlicher Plastik, sodann auch wegen der raumkünstlerischen Geltung des Chorgestühls innerhalb der kirchlichen Architektur. Die Spätgotik hat in der deutschen und welschen Schweiz wahre Prunkwerke dieser Art hervorgebracht. Die Renaissance ist durch die kunstvollen Gestühle des Berner Münsters und einiger Tessiner Kirchen repräsentativ vertreten. Dann folgen großartige Kunstwerke in deutschweizerischen Kirchen, die sozusagen jede Stilnüance, von der Spätrenaissance über Barock und Rokoko bis zum Frühklassizismus am Ende des 18. Jahrhunderts, in Erscheinung treten lassen. In der neuen, umfassenden Monographie werden aber nicht nur die Hauptwerke abgebildet, sondern auch viele weniger bekannte Gestühle und zahlreiche plastische Einzelheiten, die stilkundlich besonders aufschlußreich sind. Ebenso wichtig wie die prächtige Bilderfolge ist das nach Ortsnamen geordnete, beschreibende Verzeichnis aller dem Autor bekanntgewordenen Gestühle. Im Textteil werden die Bedeutung des Chorgestühls für den Gottesdienst, seine Entstehung und Ausbildung, sowie die Nebenformen der Priestersitze und der verschiedenen «Kirchenstühle» dargestellt, ferner die Stilentwicklung, der bildliche Schmuck, das Ornament und das Handwerkliche dieses reich ausgebauten Arbeitsgebietes der kirchlichen Kunst in der Schweiz.

E. Br.